Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/13/361

Datum: 23.10.2013
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	06.11.2013					
Hauptausschuss	07.11.2013					
Stadtrat	07.11.2013					

Betreff

Erklärung zum Schuleinzugsbereich

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung zur zukünftigen Schulentwicklungsplanung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Hansestadt Osterburg (Altmark) zu.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, gab es bezüglich des Einzugsbereiches der Grundschule in Flessau mit der Verbandsgemeinde Seehausen Unstimmigkeiten. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen hat abweichend vom Willen der Gemeinde Altmärkische Höhe den Beschluss gefasst, die Gemeinde Altmärkische Höhe weiter aufzusplitten, um damit mehr Grundschulkinder der Grundschule in Seehausen zuzuordnen, die sonst die Grundschule in Flessau besucht hätten. Mit der beiliegenden gemeinsamen Erklärung wurde eine Kompromisslösung gefunden.
Die Eltern der Gemeinde Altmärkischen Höhe erhalten ein Wunsch- und Wahlrecht.
Sie können dann selbst entscheiden, ob Ihre Kinder den Grundschulstandort in Flessau oder in Seehausen besuchen werden.
Nach der 5. Klasse wechseln die Grundschüler der Gemeinde Altmärkische Höhe, die in Flessau beschult werden, zur Gemeinschaftsschule nach Seehausen und nicht mehr zur Sekundarschule nach Osterburg.
Weiter zahlt die Verbandsgemeinde Seehausen an die Einheitsgemeinde Osterburg maximal

den Kostensatz, der am Schulstandort Seehausen entsteht, für die Beschulung ihrer Kinder am Schulstandort in Flessau.

Diese Lösung bedarf noch der Zustimmung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser gemeinsamen Erklärung zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der gemeinsamen Erklärung